Name, Vorname				Kurzzeitkennzeichen
Straße, Haus-Nr.		55543 Bad Kre	euznach,	Datum
Postleitzahl, Wohnort		55606 Kirn,		
Kreisverwaltung				
- Ref. KfzZulassung -				
Industriestr. 36				
55543 Bad Kreuznach				
Antrag auf Zuteilung	eines Kurzzeitkennzeich	hens		
Sehr geehrte Damen ur	nd Herren,			
für folgendes Fahrzeug	beantrage ich die Zuteilun	ng eines Kurzzeitker	nnzeichens z	ur einmaligen
Verwendung	Datum vom – bis			-
ver weridung	Heute -			
Fahrzeugart	Hersteller	F	ahrzeug-Identifiz	ierungs-Nr.
Versicherungsbestätigung ist bei Nachweis gültige Hauptuntersuc Zulassungsbescheinigung Teil I o	igefügt , chung (Eintrag	laftpflichtversicherung bes	teht bei	gültigTage ab Zuteilung des Kurzzeit- kennzeichens
Das Kurzzeitkennzeiche	en wird für folgenden Zwec	ck benötigt:		
Ich bin darüber belehrt	tworden dass			
		für das a a Fabras	ua dan has	timmton 7.vody (Droho odo)
•	und innerhalb der erlaubt		•	timmten Zweck (Probe- odei
				t sain müssan
die Kennzeichen am	Fahrzeug an den dafür vo	orgesenenen stellei	i angebraciii	t sem mussen
• eine Weiterbenutzu	ng nach Ablauf der Geltun	ngsdauer <u>unzulässi</u> g	ist	
• das Fahrzeug in eine	em verkehrssicheren Zusta	and sein muss		
• eine Benutzung auß als Straftat geahnde	_	Verstoß gegen das	Pflichtversic	herungsgesetz darstellen und
	s Fahrzeug nur im verkehrs das "Merkblatt zum Kurzz			
		Bei Minde		
			en Verwendung, erk	tkennzeichens zum Zwecke der vorstehend klären wir uns als Erziehungsberechtigte

(Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Landkreis Bad Kreuznach KFZ-Zulassungsbehörde



Merkblatt für die Nutzung eines Kurzzeitkennzeichens ab 01.04.2015

Auf Ihren Antrag wird Ihnen ein Kurzzeitkennzeichen zugeteilt. Die Zulassungsstelle des Landkreises Bad Kreuznach weist Sie mit diesem Merkblatt ausdrücklich auf die Nutzung des Kurzzeitkennzeichens nach §16 a Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) hin.

- Das Kennzeichen wird nur zugeteilt für Probe- oder Überführungsfahrten unter Beachtung der im Fahrzeugschein eingetragenen Beschränkungen. Fahrten ohne Hauptuntersuchung/ Sicherheitsprüfung sind in folgenden Fällen möglich:
 - Bis zu einer Prüfstelle im Zulassungsbezirk, der das Kennzeichen ausgestellt hat. Ebenso Rückfahrten
 - Zur unmittelbaren Reparatur festgestellter erheblicher oder geringer Mängel in einer nächstgelegenen Werkstatt im Zulassungsbezirk, der das Kennzeichen ausgestellt hat oder in einem angrenzenden Bezirk und zurück. Dies gilt nicht für Fahrzeuge, die bei der Überprüfung als verkehrsunsicher eingestuft werden
 - Wenn das Fahrzeug die Hauptuntersuchung nicht besteht, ist eine Rückfahrt innerhalb des Zulassungsbezirks bzw. des angrenzenden Bezirk möglich. Auch eine Fahrt zur unmittelbaren Reparatur und direkt zum TÜV für die Nachprüfung ist zulässig
- 2. Das Kurzzeitkennzeichen wird durch die Eingabe der Fahrzeugdaten **einem konkreten Fahrzeug** zugeteilt. Das Kurzzeitkennzeichen darf daher <u>nicht</u> an einem anderen als dem eingetragenen Fahrzeug verwendet werden. Eine Weitergabe der Kennzeichen durch den Antragsteller an eine andere Person zur Nutzung am eingetragenen Fahrzeug oder zur Nutzung an einem anderen als dem eingetragenen Fahrzeug ist nicht zulässig.
- 3. Das Fahrzeug muss **verkehrssicher** sein. Für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs ist der Fahrzeughalter verantwortlich.
- 4. Nach Ablauf der auf dem Fahrzeugschein vermerkten Gültigkeitsdauer des Kurzzeitkennzeichens darf das Fahrzeug auf öffentlichen Straßen <u>nicht</u> mehr in Betrieb gesetzt werden. Hierzu zählt auch das Abstellen bzw. Parken des Fahrzeugs im öffentlichen Verkehrsraum. Der Halter ist dafür verantwortlich, dass die Gültigkeit beachtet wird.
- 5. Die Kurzzeitkennzeichen müssen am Fahrzeug angebracht sein. Vorhandene andere Kennzeichen sind abzudecken.
- 6. Die zugeteilten Kurzzeitkennzeichen und der ausgegebene Fahrzeugschein müssen nur zurückgegeben werden wenn das Kurzzeitkennzeichen bei Zulassung noch gültig ist.

Wichtiger Hinweis:

Die Gültigkeit der Kurzzeitkennzeichen ist **ausschließlich** auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Es ist daher **unzulässig**, ein Fahrzeug unter Nutzung eines Kurzeitkennzeichens ins Ausland zu überführen.

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie über die Nutzungsbedingungen des Kurzzeitkennzeichens in Kenntnis gesetzt wurden.